

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.03.2025  
Beginn: 20:03 Uhr  
Ende: 22:18 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Pflegerschlosses in Obergünzburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Leveringhaus, Lars

### **CSU-Fraktion**

Bauer, Michael  
Multari, Antonio  
Schad, Jürgen  
Schiegg, Hans-Peter  
Traut, Markus

### **Freie Wähler**

Beck, Matthias  
Bräckle, Nina  
Havelka, Florian  
Heisler, Herbert  
Hummel, Jürgen  
Mahler, Robert  
Schindele, Johannes  
Ullinger, Florian

### **Bündnis 90/Grüne**

Epple, Wolfgang  
Räder, Christine  
Räder, Günter, Dr.

### **Schriftführer**

Rieser, Matthias

### **Verwaltung**

Brenner, Christoph  
Herz, Gunther

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **CSU-Fraktion**

Kuhn, Michaela	entschuldigt
Schillroth, Thomas, Dr.	entschuldigt
Schlaak, Timo	entschuldigt

### **Bündnis 90/Grüne**

Schulz, Sabine	entschuldigt
----------------	--------------

### **Schritfführerin**

Multari, Simone	entschuldigt
-----------------	--------------

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung des Haushalts 2025 mit Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan
  - Stellungnahmen der Fraktionen
  - Vorstellung des Haushalts 2025
  - Beschlussfassungen
2. Bebauungsplan Ebersbach West – Bauleitplanung "Ebersbach West 4. Änderung"
3. Regionaler Planungsverband Allgäu
  - Formelles Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 – „Nutzung der Windenergie“
  - Beschlussfassung
4. Antrag auf Sperrung des Marktplatzes an Wochenenden in den Monaten April bis Oktober
5. Sonstiges u.a.
6. Anfragen

Erster Bürgermeister Lars Leveringhaus eröffnet um 20:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Er begrüßt für den Kreisbote, Herr Krusche, und als Vertreterin der Allgäuer Zeitung Frau Michaela Leutherer.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwände. Es gilt somit als genehmigt.

Bürgermeister Leveringhaus gratuliert Marktrat Timo Schlaak in Abwesenheit zum Geburtstag.

Er weist darauf hin, dass noch kurzfristig eine neue Sitzungsvorlage zum Bebauungsplan Ebersbach West (TOP 2), eine Stellungnahme von Bürgern aus Burg zum Beteiligungsverfahren des Regionalen Planungsverbands zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 – „Nutzung der Windenergie“ (TOP 3), sowie Stellungnahmen der Elternbeiräte der Kindergärten Ebersbach und Sonnenschein zur geplanten Kindergartengebührenerhöhung (Beschlussfassung in der April-Sitzung) allen Markträten zugeleitet wurden.

Herr Leveringhaus bittet um Zustimmung, dass TOP 7 der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil (Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Reichholz – Änderung des Bebauungsplanes) aufgrund der persönlichen Beteiligung der Markträte Dr. Günter Räder und Christine Räder auf das Ende der Sitzung geschoben werden kann. Hierzu erteilt der Marktrat einstimmig sein Einverständnis (Abstimmung: 17:0).

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Verabschiedung des Haushalts 2025 mit Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan**

- **Stellungnahmen der Fraktionen**
- **Vorstellung des Haushalts 2025**
- **Beschlussfassungen**

Bürgermeister Leveringhaus weist auf den allen Markträten vorliegenden Haushalt mit dem ausführlichen Vorbericht zum Haushalt hin.

Er gibt eine kurze Einführung in den Haushalt:

Zunächst weist Herr Leveringhaus darauf hin, dass der Haushalt 2025 zeigt, dass die Leistungsfähigkeit des Marktes Obergünzburg begrenzt ist, aber dennoch die Zukunft finanziell gesichert ist. Im vergangenen Jahr war bei der Verabschiedung des Haushalts 2024 nicht gesichert, ob in den Finanzplanungsjahren die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung erreicht werden kann. Stand heute wird nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2024 ein Sollüberschuss erzielt und der Haushalt 2025 kommt ohne Nettoneuverschuldung aus, und auch in den Finanzplanungsjahren zeichnen sich deutliche Verbesserungen ab.

Verschiedene Maßnahmen der Verwaltung haben zu erheblichen Einsparungen geführt und tragen zum verbesserten Haushalt 2025 ohne Nettoneuverschuldung bei. Dies ist eine hervorragende Leistung.

Der Haushalt zeigt aber auch, dass die Rahmenbedingungen für die Kommune immer schwieriger werden. Insbesondere die hohen Personalkosten sowie die Sachkosten rauben freie Finanzspanne. Trotz eingeplanter Tariflohnsteigerungen konnten die Personalkosten um ca. 120.000 Euro reduziert werden. Auch die Sachkosten wurden teilweise reduziert. Dazu muss betont werden, dass diese Einsparungen erreicht wurden, ohne dass Personal entlassen werden musste. Allerdings wurde entschieden, dass freie Stellen aus dem Stellenplan nicht nachbesetzt werden und dass alle Personalentscheidungen kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Aufnahme weiterer neuer Aufgaben im Verwaltungshaushalt (z. B. Kommunale Wärmeplanung und auch Sturzflutrisikomanagement) gestaltet sich schwierig, insbesondere wenn dafür Arbeits- und/oder Personalressourcen benötigt werden. Dahinter steckt der Ansatz, dass wir uns nicht

mehr alles leisten können, was wünschenswert ist. Es ist schon herausfordernd genug, das Pflichtprogramm abzuarbeiten.

Die geplante Erhöhung der Kindergartengebühren muss im Marktrat noch beschlossen werden. Dies wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung geschehen. Bereits umgesetzt ist die Neufestsetzung der Hebesätze bei der Grundsteuer, was zu höheren Grundsteuereinnahmen führt, obwohl die Hebesätze reduziert wurden. Die Rekordkreisumlage kann im Verwaltungshaushalt kompensiert werden. Ohne die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage könnte allerdings die Pflichtzuführung auch in den Finanzplanungsjahren erreicht werden.

Die Investitionen für den 3. Bauabschnitt des Rathausumbaus sowie im Bereich der Hochwasserschutzmaßnahmen sind im Haushalt 2025 enthalten. Weitere Investitionen stehen allerdings auf dem Prüfstand. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Willofs ist im Haushalt 2025 nicht darstellbar, wird aber nunmehr erstmalig in den Finanzplanungsjahren 2026 (500.000 Euro), 2027 (1.000.000 Euro) und 2028 (500.000 Euro) dargestellt. Dies zeigt, dass immer noch tragfähige Lösungen gefunden werden können

Herr Leveringhaus stellt abschließend fest, dass keine Kürzung bei Vereinen und freiwilligen Leistungen sowie bei bewährten öffentlichen Einrichtungen, z. B. Jugendtreff, Familienstützpunkt, Seniorentreff, vorgenommen wurden. Aktuell werde es allerdings nicht möglich sein, mehr zu leisten.

Er bedankt sich bei Kämmerer Christoph Brenner und Geschäftsleiter Matthias Rieser mit ihren Mitarbeitenden für die Erarbeitung des Haushaltes. Sein Dank gilt insbesondere auch den Mitgliedern des Finanzausschusses für den konstruktiven Dialog in zwei Sitzungen und das Einverständnis, dass der vorliegende Haushalt heute verabschiedet werden kann. Ein formeller Empfehlungsbeschluss wurde nicht gefasst, da zu der letzten Besprechung nicht fristgerecht geladen werden konnte.

Es folgen die Stellungnahmen von Fraktionssprecher Dr. Günter Räder (Bündnis 90/Grüne), Fraktionssprecher Antonio Multari (CSU) und Fraktionssprecherin Nina Bräckle (Freie Wähler), (s. Anlage zum Protokoll). Alle Fraktionen empfehlen die Verabschiedung des vorgelegten Haushaltes 2025.

Der Marktrat erteilt sein Einverständnis, dass der Vorbericht wieder im Marktblatt veröffentlicht werden kann.

Bürgermeister Leveringhaus bedankt sich bei den Fraktionssprechern für die offenen, konstruktiv kritischen Worte und erteilt Kämmerer Christoph Brenner das Wort.

Kämmerer Brenner geht auf die schwierige Gestaltung des Haushaltes 2025 ein. Die Rahmenbedingungen haben sich für alle Kommunen verschlechtert in den vergangenen Jahren. Er stellt die Entwicklung der Zuführung in den Jahren 2023 bis 2028 dar. Herr Brenner betont, dass keine Nettoneuverschuldung im Haushalt 2025 geplant ist.

Zur Entwicklung der Einnahmen führt Herr Brenner folgendes aus:

Die Grundsteuerreform bringt ca. 200.000 Euro Mehreinnahmen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer steigen wieder langsam an. Die Schlüsselzuweisungen sind bei ca. 2,3 Mio. Euro auf Höchststand trotz steigender Steuerkraft der Gemeinde.

Bei den Ausgaben schlägt die Erhöhung der Kreisumlage um 472.000 Euro zu Buche sowie die Personalkosten in Höhe von 4.290.000 Euro. Dennoch zeigt sich, dass die Finanzlage in den kommenden Jahren stabil bleibt.

Herr Brenner stellt in der Folge den Stellenplan vor.

Im Anschluss benennt er noch die wichtigsten Investitionen im Vermögenshaushalt, nämlich

- die Sanierung des Rathauses aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2025 (600.000 Euro) und 2026 (500.000 Euro)

- die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- verschiedene Hochbaumaßnahmen
- Erneuerung von Gemeindestraßen (reduzierter Ansatz in Höhe von 415.000 Euro)
- die Restbaumaßnahmen zur Sanierung Marktplatz (30.000 Euro)
- Maßnahmen der Hochwasserfreilegung (580.000 Euro)
- das Sturzflutrisikomanagement (für 2026 eingeplant) und
- die Sanierung des Gasthofes Goldener Hirsch nach dem Pächterwechsel (120.000 Euro)

Herr Brenner erläutert, dass diese Investitionen nur finanzierbar sind aufgrund hoher Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.

Abschließend stellt er noch die Entwicklung der Schulden dar und verliest die Haushaltssatzung.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan zum Haushalt 2025 wie vorgetragen und vorgelegt.

Abstimmung: 17:0 Stimmen

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2024–2028 wie vorgetragen und vorgelegt.

Abstimmung: 17:0 Stimmen

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2025 mit Satzung ohne Änderungen, wie vorgetragen und vorgelegt.

Abstimmung: 17:0 Stimmen

## **2. Bebauungsplan Ebersbach West – Bauleitplanung "Ebersbach West 4. Änderung"**

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 03.12.2024 wurde die Aufstellung der Bauleitplanung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ebersbach West“ beschlossen und somit die Grundlage für weitere planerische Abstimmungen zwischen dem Markt und dem Vorhabenträger geschaffen. Unter Einbeziehung des Bauentwurfes des privaten Bauträgers erstellte das Planungsbüro abtplan – architektur & stadtplanung, Kaufbeuren, einen vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB.

Bürgermeister Leveringhaus macht die heute noch geänderte Version als Tischvorlage zum Gegenstand der Beratungen.

Marktrat Hans-Peter Schiegg möchte wissen, was der heute geplante Billigungs- und Auslegungsbeschluss rechtlich bedeutet - auch für Bedenkenträger im Marktrat.

Bürgermeister Leveringhaus erklärt, dass mit dem heutigen Beschluss das formelle Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in Gang gesetzt wird. Im Rahmen der Auslegung dürfen sich alle Bürger beteiligen.

Marktrat Hans-Peter Schiegg weist darauf hin, dass dem Marktgemeinderat in der vergangenen Sitzung das Relief-Modell des geplanten Mehrfamilienhauses vorgelegt wurde. Er habe nun noch mit Hilfe des Bauplans eine Fotomontage erstellt, damit man sich die Dimensionen des Projekts besser vorstellen könne. Herr Schiegg sieht in dem Projekt einen massiven Eingriff in die dörfliche Struktur in Ebersbach und bittet alle Markträte, sich dies zu überlegen. Daher habe er auch den Fraktionsvorsitzenden der CSU, Marktrat Antonio Multari, gebeten, die Fotomontage in der Fraktionenrunde zu verteilen.

Er stellt daraufhin den förmlichen Antrag, im Rahmen einer Anliegerversammlung mit allen betroffenen Bürgern das geplante Projekt zu besprechen, um etwaige Bedenken entgegenzunehmen. Das Projekt stelle einen solch massiven Eingriff dar, dass die Bevölkerung im Vorfeld einzubeziehen sei und nicht nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in einem engen Zeitfenster der Auslegungsfristen.

Marktrat Robert Mahler stimmt den Ausführungen von Herrn Schiegg zu und ist ebenfalls der Meinung, dass die Bevölkerung im Vorfeld im Rahmen einer Anliegerversammlung einzubeziehen sei.

Marktrat Herbert Heisler äußert hingegen Bedenken, hier eine Anliegerversammlung durchzuführen. Er weist darauf hin, dass man dies beim Bebauungsplan zum Diplona-Gelände auch nicht gemacht hat. Herr Heisler betont, dass es ja gerade die Aufgabe des Marktgemeinderats ist, im Rahmen von Bauleitplanverfahren solche Entscheidungen zu treffen im Sinne der Bürger.

Marktrat Günter Räder meint, dass alle Bürger Bescheid wissen, was geplant ist, da es keine grundsätzliche Veränderung der bisherigen Planung ist.

Marktrat Antonio Multari weist auf den breiten Konsens im Marktgemeinderat hin, dass kleinerer Wohnraum benötigt wird. Die Fotomontage von Hans-Peter Schiegg wurde zwar nicht schriftlich verteilt in der Fraktionenrunde, aber inhaltlich dort vorgetragen.

Zunächst wird in der Folge der Antrag von Marktrat Hans-Peter Schiegg zur Abstimmung gestellt. Dies stellt kein Antrag zur Geschäftsordnung dar.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, vor Billigung des Bebauungsplans-Entwurfes durch den Marktgemeinderat eine Bürgerversammlung im Ortsteil Ebersbach zu der vorgetragenen Bebauungsplanänderung bzw. zum geplanten Bauvorhaben durchzuführen.

Abstimmung: 5:12

Der Antrag wurde abgelehnt.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt den Entwurf des vorgestellten Bebauungsplans ‚Ebersbach West, 4. Änderung‘ billigend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren durch Veröffentlichung nach §§ 3 Absatz 2, 4 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB zu veranlassen.

Abstimmung: 14:3 Stimmen

### **3. Regionaler Planungsverband Allgäu - Formelles Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 – „Nutzung der Windenergie“ - Beschlussfassung**

Wie bereits in der vergangenen Sitzung am 04.02.2025 besprochen liegt der Entwurf des Regionalen Planungsverbandes Allgäu zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 „Nutzung der Windenergie“ zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Die Unterlagen der Fortschreibung sind allen Mitgliedern des Marktgemeinderates bereits zur Verfügung gestellt worden.

In seiner vorgenannten Sitzung am 04.02.2025 hat der Marktgemeinderat für das Gebiet des Marktes Obergünzburg nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Marktgemeinderat stimmt grundsätzlich der Ausweisung der Vorranggebiete zu. Er setzt sich dafür ein, dass das entfallene Vorranggebiet Nr. 27 im Bereich Reichholz Gemarkung Ebersbach/Burg wieder aufgenommen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme vorzubereiten, die in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.“

Bürgermeister Leveringhaus weist darauf hin, dass mehrere namentlich benannte Bürger aus dem Ortsteil Burg mit Schreiben vom 10.03.2025 an den Markt Obergünzburg und den Regionalen Planungsverband Allgäu beantragt haben, dass das Vorranggebiet Nr. 27 im Bereich Reichholz nicht wieder im Regionalplan aufgenommen wird. Dieses Schreiben wurde kurzfristig allen Markträten zur Verfügung gestellt.

Herr Leveringhaus verliest die Begründung aus dem Antwortschreiben und nimmt dazu wie folgt Stellung:

In dem Schreiben wird zunächst ausgeführt, dass bereits zwei Windräder vorhanden sind, die bei entsprechenden Windverhältnissen die Bewohner des Ortsteils Burg mit Lärm belasten und die aufgrund der Nähe zur nächsten Bebauung bereits bei deren Errichtung kritisch gesehen wurden.

Als weitere Begründung wird genannt, dass durch die Nähe zur Trinkwassergewinnungsanlage „Mühlenbergquelle“ durch den Bau neuer Windkraftanlagen eine Gefährdung der Wasserversorgung entstehen könnte. Bürgermeister Leveringhaus weist darauf hin, dass Aspekte der Trinkwasserversorgung und Immissionsschutzaspekte im Rahmen des Einzelgenehmigungsverfahrens geklärt werden.

Daneben wird von den Bürgern kritisiert, dass Zuwegungen und der Verlauf von Leitungen im Vorfeld erörtert werden müssen. Herr Leveringhaus erklärt hierzu, dass die Zuwegungen bzw. Eigentumsverhältnisse bei der Regionalplanung zunächst noch keine Rolle spielen.

Zuletzt wird in der Begründung des Antrages darauf hingewiesen, dass bereits das Luftamt Bayern Süd aufgrund militärischer Belange Bedenken geäußert hat und dass bislang keine bürgernahe Beteiligung der Anwohner und Anlieger erfolgt ist. Bürgermeister Leveringhaus sagt hierzu, dass eine Anliegerversammlung im Rahmen der Regionalplanung noch nicht vorgesehen ist, sondern erst im Einzelgenehmigungsverfahren durchgeführt wird. Die Einzelgenehmigungsverfahren sind auch wesentlich umfassender im Vergleich zu normalen Baugenehmigungsverfahren. Herr Leveringhaus betont, dass es selbst dann, wenn das Vorranggebiet bei der Regionalplanung entfällt, möglich ist, Windkraftanlagen zu bauen, allerdings nicht als privilegierte Vorhaben.

Die Stellungnahme der Bürger aus Burg liegt dem Regionalen Planungsverband vor und wird dort im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens berücksichtigt.

Marktrat Jürgen Schad stellt die Frage, ob bei negativer Stellungnahme aufgrund militärischer Belange der Bau von Windkraftanlagen möglich sei. Herr Leveringhaus verneint dies.

Marktrat Wolfgang Epple nimmt den Antrag der Bürger zur Kenntnis, wird aber der Sitzungsvorlage dennoch zustimmen.

Bürgermeister Leveringhaus stellt fest, dass der Marktgemeinderat die im Schreiben vom 10.03.2025 von mehreren Bürgern aus Burg eingebrachten Anliegen zur Kenntnis genommen hat. Bevor über die geplante Sitzungsvorlage abgestimmt wird, muss über den Antrag der Bürger abgestimmt werden.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt zu beantragen, das Vorranggebiet Nr. 27 Obergünzburg, Ortsteil Reichholz als auszuweisendes Vorranggebiet wieder neu in der Regionalplanung aufzunehmen.

Abstimmung: 17:0 einstimmig

Auf der Grundlage dieses Beschlusses soll der Marktgemeinderat über nachfolgende Beschlussvorlage zum Zwecke der fristgemäßen Weiterleitung an den Regionalen Planungsverband Allgäu abstimmen.

### **Beschluss**

Das Gemeindegebiet des Marktes Obergünzburg ist im zur Beteiligung ausgelegten Entwurf von den Vorranggebieten Windenergie Nr. 16a im Nordwesten an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Untrasried, Nr. 16b ebenfalls im Nordwesten an der Gemeindegrenze zum Markt Ronsberg und Nr. 26 im Bereich der angrenzenden Gemeinden Günzach und Aitrang, betroffen. Der Ausweisung dieser drei Vorranggebiete stimmt der Marktgemeinderat ausdrücklich zu.

Das Vorranggebiet Nr. 26 soll u.a. zukünftig auch dazu dienen, im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Markt Obergünzburg und den Gemeinden Günzach und Aitrang mehrere neue Windkraftanlagen zu errichten. In diesem Vorranggebiet läuft aktuell ein noch nicht verbeschiedenes Antragsverfahren für das „Repowering“ der drei Bestandanlagen auf Ebersbacher Flur durch eine neue WKA.

Kein Einverständnis besteht jedoch mit dem Entfall des Vorranggebietes Nr. 27 im Bereich Reichholz, Gemarkung Ebersbach. Hierbei handelt es sich um einen Bereich, der bereits im Rahmen einer Sondergebietsausweisung seit über 20 Jahren mit Windkraftanlagen belegt ist, deren Ersatz aktuell auch nicht geplant ist. Aufgrund der sehr guten Windhöffigkeit und der ausreichenden Abstände zu Siedlungen und Einzelgehöften erscheint dieser Bereich als für die Nutzung der Windenergie geeignet. Im Rahmen eines vor dem Landratsamt Ostallgäu anhängigen Vorbescheidsverfahrens hat das Luftamt Südbayern bei der Regierung von Oberbayern jedoch erhebliche Bedenken gegen die Errichtung weiterer Windkraftanlagen in diesem Gebiet mit dem Einwand erhoben, dass die maximale Bauhöhe von neuen Windkraftanlagen dort 1.082m über NHN nicht überschreiten darf. Diese Höhenbegrenzung ist grundsätzlich zu akzeptieren. Sie kann jedoch nicht dazu führen, dass dieses Gebiet als militärischer Ausschlussbereich aufgrund einer Höhenbeschränkung von 200m flächenhaft als Vorranggebiet ausscheidet, da in diesem Gelände maximale Höhen von 869m über NHN vorhanden sind.

Der Regionale Planungsverband Allgäu wird deshalb ersucht, den ursprünglichen Suchraum Reichholz als ursprüngliches Vorranggebiet Nr. 27 festzulegen.

Abstimmung: 17:0 Stimmen

Die Beschlussvorlage ist damit einstimmig angenommen.

#### **4. Antrag auf Sperrung des Marktplatzes an Wochenenden in den Monaten April bis Oktober**

Mit Schreiben von Dezember 2024 beantragten die Markträte Sabine Schulz, Wolfgang Epple, Herbert Heisler, Markus Traut, Dr. Günter Räder, Christine Räder und Michaela Kuhn, den neu gestalteten Marktplatz an Wochenenden in den Monaten April bis Oktober für den Autoverkehr zu sperren.

Der abgesperrte Bereich soll vom Indischen Restaurant bis zu den Stelen am Gasthof Goldener Hirsch reichen, wobei die Parkplätze der Saliterbank nutzbar bleiben sollen.

##### Aktuelle Beschilderung:

Seit der Neugestaltung des Marktplatzes 2024 gilt die Regelung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit dem Zusatz, dass das Parken mit Parkscheibe in den gekennzeichneten Flächen (2 Stunden, Mo-Fr 8-18h, Sa 8-12h) gestattet ist. Es gilt die Einbahnstraßenregelung für den Fahrzeugverkehr, für Fahrradfahrer mit Begegnungsverkehr.

##### Vorschlag Dauerbeschilderung von April bis Oktober:

Um für die Monate April bis Oktober eine gut sichtbare Dauerbeschilderung anzubringen, müsste in diesem Zeitraum die Zufahrt des Marktplatzes von Westen durch wahrnehmbare Barrieren verschmälert werden. Bei der Zufahrt müsste ein Verkehrszeichen VZ 260 Verbot für Kraftfahrzeuge mit Zusatzschild (Sa ab 14 Uhr und an Sonn- und Feiertagen) angebracht werden, das für die Monate April bis Oktober dauerhaft gilt. Ein weiteres Zusatzschild „Bewohner frei“ müsste ergänzt werden. Auf zusätzliche Halteverbotsschilder auf dem Marktplatz könnte verzichtet werden, wenn akzeptiert wird, dass „Bewohner“ im Zweifel ihre Fahrzeuge dort parken dürfen.

Bürgermeister Lars Leveringhaus führt aus, dass der Marktgemeinderat dieses Konzept grundsätzlich billigen könnte und in einem nächsten Schritt die Beteiligung der Anlieger, des Wochenmarktvvereins, der Kirchenverwaltung und der Bewohner veranlassen könnte. Von der Raiffeisenbank und dem Inhaber des Eiscafés Venezia wurden bereits Bedenken geäußert aufgrund des Wegfalls von Parkplätzen für deren Kunden am Wochenende. Mit der Kirchenverwaltung wurde bislang noch nicht gesprochen.

Marktrat Dr. Räder merkt an, dass die Reihenfolge der Zusatzschilder evtl. getauscht werden müsste. Er regt an, dass das Konzept im Rahmen einer öffentlichen Versammlung mit den Bürgern erörtert werden muss.

Marktrat Wolfgang Epple ist der Meinung, dass eine Belebung des Marktplatzes von alleine passiert, wenn kein Autoverkehr vorhanden ist.

Marktrat Antonio Multari stimmt Günter Räder zu, dass zunächst eine öffentliche Versammlung stattfinden muss, bevor das Konzept beschlossen wird.

Marktrat Johannes Schindele äußert seine Zustimmung zu einer öffentlichen Versammlung. Er schlägt vor, zu Beginn nur einen Teil des Marktplatzes auf Höhe von Rathaus/Raiba bis zu den Stelen zu sperren.

Marktrat Florian Ullinger stimmt diesem Vorschlag von Johannes Schindele zu. Er sieht ebenfalls eine öffentliche Versammlung positiv.

Marktrat Herbert Heisler ist der Meinung, dass durch das Konzept der Aufenthaltscharakter am Marktplatz gestärkt werden soll. Die derzeitige Parkplatznutzung am Wochenende wird dem neu gestalteten Marktplatz nicht gerecht.

Marktrat Wolfgang Epple schlägt vor, eine Sperrung auf Höhe von Rathaus/Eiscafé vorzunehmen.

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Verkehrskonzept Marktplatz, insbesondere dessen Sperrung gemäß Antrag von sieben Markträten aus Dezember 2024 mit Anliegenden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu besprechen

Abstimmung: 16:1

## **5. Sonstiges u.a.**

---

Herr Leveringhaus weist auf die ausgeteilte Terminliste hin.

Bürgermeister Leveringhaus bedankt sich bei allen, die bei der Organisation der Faschingsumzüge in Obergünzburg und Ebersbach geholfen haben und beteiligt waren. Er gibt den Dank des Feuerwehrkommandanten Stefan Rauscher weiter, der die Durchführung und Organisation in einem Schreiben an die Gemeinde gelobt hat.

### **Aktion „Rote Bank“**

Bürgermeister Leveringhaus geht auf die Aktion „Rote Bank“ ein.

Die Rote Bank setzt ein Zeichen gegen Gewalt, insbesondere an Frauen und Mädchen. Sie soll als sichtbares Zeichen im öffentlichen Raum Menschen für das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt sensibilisieren und an die vielen Frauen und Mädchen erinnern, die Opfer von Unterdrückung geworden sind. Gewalt an Frauen und Mädchen darf nicht verharmlost werden! Häusliche Gewalt geht uns alle an. Deshalb ist es wichtig, auch im öffentlichen Leben diesem Thema einen Raum zu geben. In Deutschland stirbt alle zweieinhalb Tage eine Frau durch Partnerschaftsgewalt. Studien belegen, dass jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt erfährt.

Der Markt Obergünzburg gibt einen Zuschuss und finanziert eine rote Bank, ebenso die Raiffeisenbank im Allgäuer Land. Die Bänke werden voraussichtlich auf dem Marktplatz platziert.

## **6. Anfragen**

---

Keine Themen.

Erster Bürgermeister Lars Leveringhaus schließt um 22:18 Uhr die öffentliche Sitzung.

Lars Leveringhaus  
Erster Bürgermeister

Matthias Rieser  
Schriftführung